

Veranstaltungsausschreibung

DAV Sektion Stuttgart - Winterteam



Deutscher Alpenverein
Sektion Stuttgart

Alle Angaben Stand 15.04.2026 Änderungen vorbehalten

XGrundkurs Langlauf - Skating mit Videoanalyse

Kategorie Langlauf

Allgemeine Informationen:

Event-Nr.: 271W0011 | **Maximale Teilnehmerzahl:** 10 | **Anmeldeschluss:** 18.01.2027

An dieser Veranstaltung können teilnehmen: Mitglieder der DAV Sektion Stuttgart, Mitglieder anderer DAV Sektionen.

Datum: 29.01.2027 - 31.01.2027 | **Beginn vor Ort:** abends | **Uhrzeit:** 18:00

Leitung: Vera Kühn | Die Kontaktdaten des Leiters erhalten angemeldete Teilnehmer mit ihrer Reservierungsbestätigung

Gebühr: Sektions-Mitglieder: 145,00 EUR | Mitglieder anderer Sektionen: 160,00 EUR

Enthaltene Leistungen:

Kurs / Wissensvermittlung.

Zusätzlich einzukalkulieren:

HP (ca. 50 EUR / Tag Zimmerlager), Verpflegung, Fahrtkosten.

Ort:

[Mahdtalhaus](#), Kleinwalsertal, Österreich.

Vortreffen:

wird - sofern geplant - angemeldeten Teilnehmern per E-Mail mitgeteilt

Treffpunkt:

Sofern gemeinsame Anreise geplant ist, wird der Treffpunkt den fest angemeldeten Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben

Inhaltliche Informationen:

Kursziel:

Erlernen der LL-Grundtechnik Skating, um im einfachen Gelände sicher fahren zu können.

Inhalte: (mehr Details im Anhang)

Schlittschuhschritt mit verschiedenen Stockeinsätzen, Skaten an Steigungen, Abfahrtstechniken, Wachstechnik/Skipflege.

Unterstützung mit Video-Analyse.

Anforderungen:

Technik: ▲ ▲ ▲ ▲ Kondition: ▲ ▲ ▲ ▲ (Anforderungskategorien siehe letzte Seite)

Veranstaltungsspezifisch: Für Einsteiger. Grundkenntnisse in LL-Klassik bzw. auch Inlinen von Vorteil, jedoch nicht notwendig.

Gutes Gleichgewichtsgefühl vorteilhaft.

Ausrüstung:

Skating-Skiausrüstung. Bei Bedarf Ausleihe vor Ort am Vortag möglich.

Wichtige Hinweise:

Die Unterkunft ist bereits reserviert. Eine Buchung von Seiten der teilnehmenden Person ist nicht erforderlich.

Max. 10 Teilnehmende, mindestens 4 Teilnehmende.

Bitte ggf. vorhandene Anmeldebeschränkungen für Nichtmitglieder oder Mitglieder anderer DAV-Sektionen unter www.stuttgart-alpin.de beachten.

Unsere gültigen Teilnahmebedingungen finden Sie ebenfalls unter www.stuttgart-alpin.de.

Anhang: Beschreibung des Veranstaltungsleiters zum geplanten Ablauf:

Anreise am Freitag Nachmittag in Fahrgemeinschaften.

Der Kurs beginnt am Freitag 18:00 Uhr und endet am Sonntag um 16:00 Uhr. Wir kehren in Loipennähe zur Mittagspause ein.

Am Sonntag besteht die Möglichkeit zu einer Videoanalyse.

Anforderungskategorie:

Die Anforderungen für die Veranstaltung sind bewertet mit Technik:  Kondition: 

Die Anforderungskategorien der Disziplin **Langlauf** sind wie folgt beschrieben:

				
Technik	Keine Vorkenntnisse erforderlich. Spaß an Bewegung und gute Körperliche Verfassung.	Erste Erfahrung auf Langlaufski und Beherrschen von grundlegenden Bremstechniken (Halbpflug, Pflug) für die Abfahrt bei leichter Steigungen (blaue Loipen).	Erfahrungen mit Langlaufski auch auf anspruchsvollen Loipen (rote und schwarze Loipen), Steuern mit Pflugbogen und Bremstechnik können jederzeit angewendet werden.	Sportliches Fahren auf anspruchsvollen Loipen mit steilen Abfahrten auch bei widrigen Bedingungen (Schnee und Sicht); auch mit leichtem Gepäck.
Kondition	Bis 3 Std./Tag und zusätzliche Übungseinheiten.	Bis 5 Std./Tag und zusätzliche Übungseinheiten.	Bis 7 Std./Tag.	Mehr als 7 Std./Tag anspruchsvolle Touren. Details mit Veranstaltungsleiter klären.

 = keine Anforderungen

Allgemeine Bedingungen zur Teilnahme an Kursen und Touren

Mit Zahlung oder Anzahlung der Teilnahmegebühr stimmt die teilnehmende Person den nachfolgenden allgemeinen Teilnahmebedingungen und den in der Ausschreibung aufgeführten besonderen Bedingungen für die Veranstaltung zu. Für Termine, Leitung, Veranstaltungsort, Inhalte und Preise kann keine Gewähr übernommen werden. Einzelheiten sind jeweils mit der Kurs-/Tourleitung der Veranstaltung abzuklären. Die Anmeldung ist erst nach Bezahlung der Teilnahmegebühr oder Anzahlung und einer darauffolgenden Zusage seitens des Veranstalters gültig. Die Teilnahme ist nach Bezahlung der vollen Teilnahmegebühr möglich.

Bei Absage oder Abbruch der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises/ggf. Vorauszahlungen.

Bei Rücktritt der angemeldeten Person: Bei Veranstaltungen mit einem Veranstaltungspreis bis zu 150,- Euro werden generell 20,- Euro als Bearbeitungsentgelt erhoben; bei einem Veranstaltungspreis ab 150,- Euro beträgt das anfallende Bearbeitungsentgelt generell 40,- Euro. Bei Rücktritt 30-15 Tage vor Tag des Veranstaltungsbeginns werden 50 % des Preises einbehalten; 14-5 Tage vor Tag des Veranstaltungsbeginns werden 80 % des Preises einbehalten, vom 4. Tag vor Tag des Veranstaltungsbeginns wird der volle Preis einbehalten. Es steht der zurückgetretenen Person stets frei, nachzuweisen, dass der DAV Sektion Stuttgart ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der aufgeführten Pauschalen entstanden ist. Ist eine Veranstaltung voll belegt und kann der Platz, der durch den Rücktritt frei wird, an eine Person der Warteliste vergeben werden, behalten wir 20,- Euro Bearbeitungsentgelt ein. Bei Nichtantreten der Veranstaltung, vorzeitiger Abreise, verspäteter Anreise oder Ausschluss durch die Leitung hat die angemeldete Person keinen Anspruch auf Erstattung des Preises / ggf. Vorauszahlungen. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Werden Leistungen Dritter durch den Veranstalter zur Durchführung in Anspruch genommen, die bei Absage der angemeldeten Person vom Dritten nicht rückvergütet werden, trägt die angemeldete Person hierfür das volle Risiko.

Lassen Sie sich über Anforderungen bezüglich Kondition, alpinem Können und Ausrüstung informieren. Es bleibt der Leitung einer Ausfahrt vorbehalten, nach pflichtgemäßem Ermessen, entsprechend den Anforderungen, eine teilnehmende Person auszuschließen.

Wenn die teilnehmende Person ein gesundheitliches Problem (z.B. Allergie, Verletzung, Diabetes etc.) hat, das den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnte, ist sie verpflichtet, der Veranstaltungsleitung vor Veranstaltungsbeginn zu informieren.